



## GKV-Gemeinschaftsförderung Baden-Württemberg

Kassenartenübergreifende Gemeinschaftsförderung  
nach § 20h SGB V (Pauschalförderung)

Antragsformular für Selbsthilfegruppen für eine Folgeförderung

für Aktivitäten, die bis 31.03.2020 noch nicht abzusehen waren und  
daher im Hauptantrag unter 4.5 Qualifikation nicht beantragt wurden.  
(Einmalige Aktivitäten können weiterhin als Projekt beantragt werden)

**Antragsfrist: bis 31.10. eines Förderjahres\***

**Einsendung des Antrags bitte an folgende Adresse:**  
(Anschrift, Ansprechpartner, Telefon/Fax, ggf. E-Mail)

**Weitere Informationen erhalten Sie unter [www.gkv-selbsthilfefoerderung-bw.de](http://www.gkv-selbsthilfefoerderung-bw.de).**

\* Bitte beachten Sie, dass bei Neugründungen das normale Antragsformular bis zum 31.10. eines Förderjahres eingereicht werden muss.  
Bitte nehmen Sie Kontakt zum Federführer vor Ort auf.



<b>Höhe der beantragten Fördermittel</b>		EUR
--	--	-----

**Folgende zusätzliche Ausgaben, abweichend vom ersten Antrag, ergeben sich für das Förderjahr 2020:**

**Fortbildungen/Schulungen/Seminare/Vorträge**

			EUR
	Anzahl Teilnehmer		
			EUR
	Anzahl Teilnehmer		
			EUR
	Anzahl Teilnehmer		

**Tagungs-, Kongress- und Messebesuche**

			EUR
	Anzahl Teilnehmer		
			EUR
	Anzahl Teilnehmer		
			EUR
	Anzahl Teilnehmer		

**Regelmäßig stattfindende Aktivitäten und Angebote**

			EUR
	Anzahl Teilnehmer		
			EUR
	Anzahl Teilnehmer		
			EUR
	Anzahl Teilnehmer		

<b>Folgende zusätzliche <u>Einnahmen</u>, abweichend vom ersten Antrag, ergeben sich für das Förderjahr 2020:</b>		EUR
---	--	-----

## Abschließende Erklärung und Datenverwendungserklärung

Wir erklären, dass

- die Angaben im Antrag richtig und vollständig sind,
- die SHG über eine ordnungsgemäße Geschäfts- und Buchführung verfügt,
- sie den Allgemeinen Nebenbestimmungen zustimmen.

Wir werden auf Anforderung des Fördermittelgebers ggf. weitere Unterlagen und Nachweise, die für die Beurteilung des Antrags notwendig sind, zur Verfügung stellen. Wir nehmen zur Kenntnis, dass der Fördermittelgeber bei vorsätzlich oder grob fahrlässig falschen Angaben berechtigt ist, die Fördermittel ganz oder teilweise zurückzufordern.

Wichtige Voraussetzung zur besseren Umsetzung der Selbsthilfeförderung nach § 20h SGB V ist eine größere Transparenz der Förderung. Um dieses Ziel zu erreichen, bedarf es eines verbesserten Informationsaustausches und einer gesicherten Datengrundlage zum Förderverfahren.

Wir willigen ein, dass die Angaben aus dem Antrag für folgende Zwecke verwendet werden dürfen:

- Dokumentation des Fördergeschehens für interne Zwecke der jeweiligen Krankenkassen und ihrer Verbände
- Beratungen im Rahmen des gesetzlichen Förderverfahrens innerhalb der gesetzlichen Krankenkassen und ihrer Verbände sowie mit den Vertretern der für die Wahrnehmung der Interessen der Selbsthilfe maßgeblichen Organisationen

### Zuständige für den Datenschutz:

Über die folgenden Internet-Adressen kann mit den jeweils für den Datenschutz zuständigen Stellen bei den Krankenkassen/-verbänden auf Landesebene Kontakt aufgenommen werden:

#### AOK Baden-Württemberg:

<https://www.aok.de/pk/bw/inhalt/informationen-zur-datenverarbeitung-6/>

#### BKK Landesverband Süd:

<https://www.bkk-sued.de/meta/datenschutz.html>

#### IKK classic:

<https://www.ikk-classic.de/unternehmen/ueber-uns/zahlen-fakten/datenschutz>

#### KNAPPSCHAFT:

[http://www.knappschaft.de/SiteGlobals/Modules/Footer/DE/Allgemein/Meta/Datenschutz/datenschutz\\_node.html](http://www.knappschaft.de/SiteGlobals/Modules/Footer/DE/Allgemein/Meta/Datenschutz/datenschutz_node.html)

#### SVLFG:

[https://www.svlfg.de/131\\_datenschutzhinweis/index.html](https://www.svlfg.de/131_datenschutzhinweis/index.html)

#### Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek):

<http://www.vdek.com/Service/datenschutz.html>

Ort, Datum, ggf. Stempel

1. Unterschrift

Name in Druckbuchstaben

Ort, Datum, ggf. Stempel

2. Unterschrift

Name in Druckbuchstaben